

4	STADT LEVERKUSEN	
Eingegangen am:		
22.06.20		9-10 Uhr
FB:	Az:	

PROJEKT BÜRGERBUSCH-ALKENRATH UG (HB) * R.-DIESEL-STR. 5-7 * 50226 FRECHEN

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Hauptstraße 101
51373 LEVERKUSEN

PROJEKT BÜRGERBUSCH- ALKENRATH UG

(HAFTUNGSBESCHRÄNKT)

BÜROANSCHRIFT:
RUDOLF-DIESEL-STR. 5 - 7
50226 FRECHEN

TEL. +49 2234 911 96-0
FAX +49 2234 911 96-10
INFO@COELN-CONSULT.DE

IN KOOPERATION MIT
 C C
COELN CONSULT GMBH

Frechen, 19.06.2020

Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens Vorhabenbezogener Bebauungsplan V30/III

„Schlebusch (Alkenrath) – KITA zwischen Geschwister-Scholl-Straße und Teich“ und Vorhaben- und Erschließungsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird gemäß §12 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Bereich Leverkusen, Gemarkung Schlebusch (Alkenrath), Flur 4, Flurstück 733, - Geschwister-Scholl-Straße / Ecke Alkenrather Straße (L288) mit folgendem Ziel beantragt:

- a) Abriss der vorhandenen Gebäude der Kirchengemeinde, mit dem freistehenden Glockenturm.
- b) Neubau einer KITA mit 8 Gruppen
- c) Neubau einer Wohnanlage für betreutes Wohnen (mit integrierter Tagespflege)

Zur Erläuterung erhalten Sie folgende Anlagen:

- 1. Lageplan über das Vorhaben und die Erschließungsmaßnahme
- 2. Ergänzende Unterlagen wie Gestaltungsplan, Ansichten, Schnitt etc.
- 3. Begründung zum Aufstellungsbeschluss für einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan



Weitere Einzelheiten der Planung sollen während des Verfahrens mit den Fachdienststellen, den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit abgestimmt werden.

Die Projekt Bürgerbusch-Alkenrath UG (hb) ist bereit und in der wirtschaftlichen Lage, das o.g. Vorhaben durchzuführen. Die Projekt Bürgerbusch-Alkenrath UG ist berechtigt (*Eigentümerin*), das Vorhaben auf dem Areal, Leverkusen, Gemarkung Schlebusch, Flur 4 Flurstück 733, zu errichten. Die Projekt Bürgerbusch-Alkenrath UG ist bereit und in der Lage, das Vorhaben und die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen entsprechend dem o.g. Vorhabenbezogenen Bebauungsplan durchzuführen.

Sämtliche Kosten für die Aufstellung und die Umsetzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans werden von der Projekt Bürgerbusch-Alkenrath UG als Antragsteller und Vorhabenträger übernommen.

Freundliche Grüße

PROJEKT BÜRGERBUSCH-ALKENRATH UG

Kay Lange
Geschäftsführer

